

Anlage 1

Kreistag des  
Landkreises Friesland  
Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Jever, den 19.4.2013

E: 19.4.13

00 22/4  
1: Bitte Vers. prüfen und  
51 das Notwendige verwenden  
b.25. 00 Ulrike 21.04.13

Herrn  
Landrat  
Sven Ambrosy

---

Sehr geehrter Landrat Ambrosy, lieber Sven,

die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, beim Kultusministerium und der Landesschulbehörde darauf zu dringen, in der Kreisstadt Jever ein Ausbildungsseminar für die zweite Phase der Ausbildung der Grundschul-, Sekundarbereich-I- und Förderschullehrkräfte einzurichten.

Für den Fall, dass dieses nicht umsetzbar ist, so sollte wenigstens im Ausbildungsseminar Oldenburg zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungsgängen ein Ausbildungsgang für zukünftige Förderschullehrkräfte eingerichtet werden. Dadurch können auch Schulen im Landkreis Friesland wieder Ausbildungsschulen für junge Lehrkräfte werden.

Die Bildungsregion sollte in die Überlegungen von Beginn an einbezogen werden.

Im ländlichen Bereich gibt es schon heute erhebliche Probleme mit der Besetzung von Lehrerstellen mit jungen Lehrkräften aus den Ausbildungsseminaren. Wir sind der festen Überzeugung, dass Lehrkräfte, die schon im Vorbereitungsdienst unsere Region und die Schulen in unserer Region kennen gelernt haben, auch eher bereit sind, für ihre weitere berufliche Laufbahn in Friesland zu bleiben.

Gerade im Bereich der Förderschulen ist die erfolgreiche Realisierung der Inklusion davon abhängig, Förderschullehrkräfte zu gewinnen.

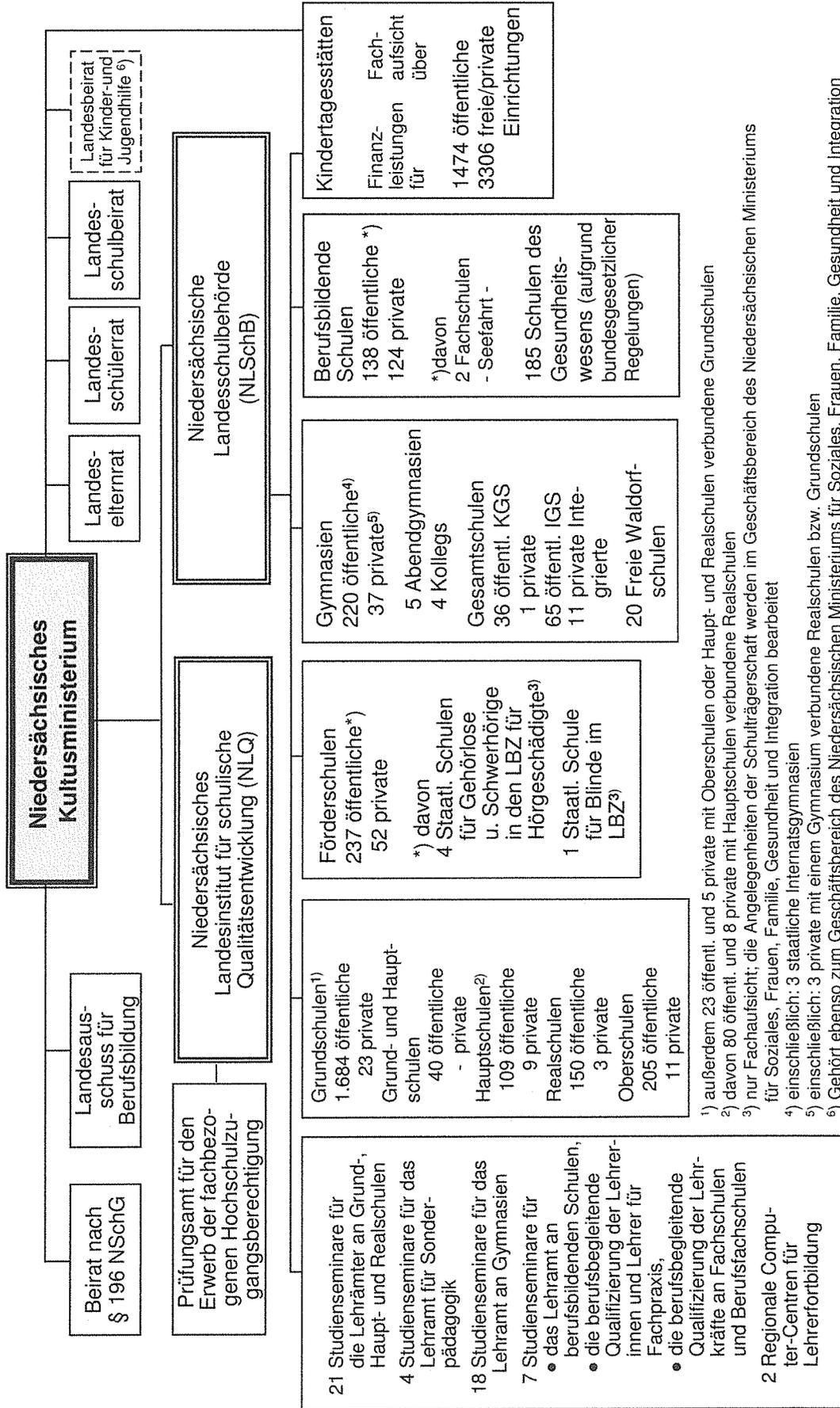
Dem zurzeit drohenden massiven Fachkräftemangel könnte so wirksam entgegengetreten werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrike Schlieper  
Gruppenvorsitzende

**Organisationsgefüge im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums**

(die Schulzahlen stammen aus der Statistik des Schuljahres 2012/2013 - Stichtag 14.09.2012 für die allgemein bildenden Schulen, 15.11.2012 für die berufsbildenden Schulen -, die Zahlen zu den Kindertagesstätten aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes - Stichtag 01.03.2012)

Stand April 2013



*Anlage 2*

Niedersächsisches Kultusministerium

**Standorte der Studienseminare und Übersicht über die fachdidaktischen Seminare**  
-Änderungen vorbehalten-

Schlüssel	Studienseminare	fachdidaktische Seminare																						
		Deutsch	Mathematik	Englisch	Sachunterricht	Französisch	Ev. Religion	Kath. Religion	Werte und Normen	Musik	Sport	Geschichte	Politik	Erdkunde	Physik	Chemie	Biologie	Wirtschaft	Technik	Hauswirtschaft	Kunst	Gestaltendes Werken	Textiles Gestalten	Niederländisch
<b>NLSchB Braunschweig</b>																								
101 000	Braunschweig GH+ R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	x	-	x	x	x	x	-	x	x	-	x	-
152 012	Göttingen GH+ R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	-	x	-	x	x	x	-	x	-	x	x	-
153 005	Goslar GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→	x	→								x	x	-
154 010	Helmstedt GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	-	-	→		x	x	-	-	x	x	-	-
158 037	Wolfenbüttel SOP	x	x	-	x	-	x	-	-	x	x	→			-	-	x	-	-	-	x	x	-	-
<b>NLSchB Hannover</b>																								
252 006	Hameln GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	-	-	-	-	-	x	-	-	x	-	-	-	
201 000	Hannover I GH+R (GHR)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	-	-	x	x	-	-	
201 000	Hannover II GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	-	-	-	-	x	x	-	-	x	x	-	
201 000	Hannover SOP	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→			-	-	x	x	x	-	x	x	-	
254 021	Hildesheim GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	x	-	x	x	x	x	-	x	-	-	-	
251 041	Syke GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	→			→		x	-	-	→		x	-	
253 020	Wunstorf GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	
<b>NLSchB Lüneburg</b>																								
353 005	Buchholz GH+R (GHR)	x	x	x	x	x	x	-	-	x	x	-	-	-	x	x	x	x	-	-	x	x	-	
351 006	Celle GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→			-	x	x	x	-	-	x	-	-	
352 011	Cuxhaven GH+R (GHR)	x	x	x	x	x	x	-	-	x	x	→			-	x	→			x	-	-	-	
355 022	Lüneburg GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	-	-	
355 022	Lüneburg SOP	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	-	-	-	-	x	-	-	-	x	-	-	-	
359 038	Stade GH + R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	-	-	x	-	x	-	-	-	x	x	x	-	
361 012	Verden GH+ R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	-	x	x	x	→		x	x	x	x	-	-	x	-	-	
<b>NLSchB Osnabrück</b>																								
452 001	Aurich GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→			x	x	x	x	x	-	x	x	-	
456 015	Nordhorn GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→			→		x	x	-	-	→		x	
403 000	Oldenburg GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	-	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	
404 000	Osnabrück GH+R (GHR)	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	→			x	x	x	x	x	-	x	-	-	
404 000	Osnabrück SOP	x	-	x	x	-	x	-	-	x	x	→			→		→			→		x	-	
460 009	Vechta GH+R (GHR)	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	→			-	-	-	x	-	-	x	x	-	

**Erläuterung:** Fachseminar vorhanden oder geplant

Fachseminar nicht vorhanden

kombiniertes Fachseminar (Physik/Chemie) vorhanden

Für kombinierte Fachseminare (z.B. PH/CH) können sich Bewerber/innen mit dieser Fächerkombination nicht bewerben.

PH	CH
x	x
-	-
→	

GH+R = Standorte für die Ausbildung der Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen

SOP = Standorte für die Ausbildung des Lehramts für Sonderpädagogik in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen

**Ausnahmen:** Sehbehindertenpädagogik = nur Lüneburg

Hörbehindertenpädagogik = nur Lüneburg und Osnabrück

**Standorte und Aufgaben der Studienseminare  
für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,  
für Sonderpädagogik, an Gymnasien  
und an berufsbildenden Schulen**

Beschl. d. LReg v. 4. 11. 2008 — MK-13.3-01 542 —

— VORIS 20110 —

Bezug: Beschl. d. LM v. 3. 6. 1980 (Nds. MBl. S. 853)  
— VORIS 20411 01 00 07 016 —

Die LReg hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ausbildung der Lehrkräfte gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 PVO-Lehr II erfolgt an den in der **Anlage** genannten Studienseminaren.
2. Die Aufgaben der Studienseminare bestimmen sich nach der PVO-Lehr II und ihren Durchführungsbestimmungen. Darüber hinaus nehmen die Studienseminare die berufs begleitende pädagogische Qualifizierung wahr für
  - die Lehrkräfte für Fachpraxis (§ 4 Bes. NLVO), die Lehrkräfte an Fach- und Berufsfachschulen (§ 12 Bes. NLVO) und die Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 Bes. NLVO) im Beamtenverhältnis auf Probe sowie für
  - die Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, die als Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen ohne Lehramtsstudium an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.

Das MK kann den Studienseminaren weitere Aufgaben übertragen.

3. Für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien werden zum 1. 2. 2009 folgende Außenstellen eingerichtet:
  - a) Studienseminar Hannover II — Außenstelle Nienburg —
  - b) Studienseminar Lüneburg — Außenstelle Uelzen —
  - c) Studienseminar Oldenburg — Außenstelle Vechta —
  - d) Studienseminar Salzgitter — Außenstelle Seesen —
  - e) Studienseminar Stade — Außenstelle Cuxhaven —.
4. Das MK kann weitere Außenstellen von Studienseminaren einrichten, auflösen oder verlegen, soweit dieses aus Kapazitätsgründen erforderlich wird. Die Einrichtung von Außenstellen erfolgt im Einvernehmen mit dem MF.

Der Bezugsbeschluss wird aufgehoben.

— Nds. MBl. Nr. 6/2008 S. 1

**Anlage**

**Studienseminare für die Lehrämter  
an Grund-, Haupt- und Realschulen**

1. Studienseminar Aurich
2. Studienseminar Braunschweig
3. Studienseminar Buchholz in der Nordheide
4. Studienseminar Celle
5. Studienseminar Cuxhaven
6. Studienseminar Goslar
7. Studienseminar Göttingen
8. Studienseminar Hameln
9. Studienseminar Hannover I
10. Studienseminar Hannover II
11. Studienseminar Helmstedt
12. Studienseminar Hildesheim
13. Studienseminar Lüneburg
14. Studienseminar Nordhorn
15. Studienseminar Oldenburg
16. Studienseminar Osnabrück
17. Studienseminar Stade
18. Studienseminar Syke
19. Studienseminar Vechta
20. Studienseminar Verden
21. Studienseminar Wunstorf.

#### **Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien**

1. Studienseminar Braunschweig
2. Studienseminar Celle
3. Studienseminar Göttingen
4. Studienseminar Hameln
5. Studienseminar Hannover I
6. Studienseminar Hannover II  
mit Außenstelle Nienburg
7. Studienseminar Hildesheim
8. Studienseminar Leer
9. Studienseminar Lüneburg  
mit Außenstelle Uelzen
10. Studienseminar Meppen
11. Studienseminar Oldenburg  
mit Außenstelle Vechta
12. Studienseminar Osnabrück
13. Studienseminar Salzgitter  
mit Außenstelle Seesen
14. Studienseminar Stade  
mit Außenstelle Cuxhaven
15. Studienseminar Stadthagen
16. Studienseminar Verden
17. Studienseminar Wilhelmshaven
18. Studienseminar Wolfsburg.

#### **Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik**

1. Studienseminar Hannover
2. Studienseminar Lüneburg
3. Studienseminar Osnabrück
4. Studienseminar Wolfenbüttel.

#### **Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

1. Studienseminar Braunschweig
2. Studienseminar Göttingen
3. Studienseminar Hannover
4. Studienseminar Hildesheim
5. Studienseminar Oldenburg
6. Studienseminar Osnabrück
7. Studienseminar Stade.

## Ort des Ausbildungs- bzw. Studienseminars

Sie können in den Feldern **Gewünschter Seminarort** des Bewerbungsbogens bis zu 4 Wünsche für die Zuweisung zu einem bestimmten Seminarort angeben. Eine Zuweisung zu einem der gewünschten Orte kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Fachausbildungsplätze vorgenommen werden. An dem gewünschten Seminarort müssen Fachseminare aller Fächer, Fachrichtungen oder Ausbildungsschwerpunkte einer Bewerberin oder eines Bewerbers vertreten sein. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einem der gewünschten Seminarorte besteht nicht. Sollte Ihnen der zugewiesene Seminarort aus gewichtigen Gründen unzumutbar erscheinen, können Sie bis zum gesetzten Termin für die Annahme des Ausbildungsplatzes unter Angabe der Gründe und ggf. Beifügung entsprechender Belege einen Antrag auf Umsetzung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht nicht.

Tragen Sie bitte die 6-stellige Schlüsselzahl der von Ihnen gewünschten Seminarorte in der entsprechenden Rangfolge ein. Liegen bei der Auswahl für einen Ort mehr Wünsche vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt eine Berücksichtigung nach sozialen Gesichtspunkten. Schwerbehinderte, Bewerberinnen und Bewerber mit minderjährigen Kindern und Verheiratete haben in der Regel Vorrang vor ledigen Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Studienseminare bilden nicht in allen Fächern, Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten aus. Der Seite Studienseminare können die für die jeweilige Fächerkombination möglichen Seminarorte entnommen werden.

Die Note der Ersten Staatsprüfung ist für die Verteilung auf die Studienseminare nicht von Bedeutung. Die Note entscheidet darüber, **ob** ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, nicht aber darüber, **wo** er sich befindet. Ein Hauptproblem bei der Verteilung ergibt sich aus der gebündelten Standortwahl der Bewerberinnen und Bewerber. Bestimmte Regionen des Landes, insbesondere auch die Hochschulstandorte, werden bevorzugt gewählt. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber können deshalb wunschgemäß untergebracht werden.

Bei der Bewerbung können und sollten mehrere Wunschorte angegeben werden. Erfahrungsgemäß kann etwa bei 40% der Bewerbungen der erste Ortswunsch erfüllt werden. Gelingt dies nicht, wird in der Reihenfolge der angegebenen weiteren Orte eine Zuweisungsmöglichkeit geprüft. Wenn kein Wunsch berücksichtigt werden kann, wird landesweit das nächstmögliche Studienseminar ausgesucht, bei dem alle Voraussetzungen für eine Unterbringung vorliegen. Wer nur einen einzigen Ort angibt, verbessert nicht seine Chancen für diesen Ort.

Die Zuweisung der für ein Lehramt zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber an eine Schule erfolgt durch die Landesschulbehörde. Diese hat dabei eine Reihe organisatorischer und regionaler Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nur wenn diese Rahmenbedingungen nicht entgegenstehen, wird eine Zuweisung an eine Wunschscheule erfolgen können.